

AUSSCHREIBUNG

Deutsch-Japanisches Studienprogramm für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe 2018 „Soziale Arbeit für Kinder und Jugendliche im sozialen Nahraum“

vom 12.5. bis 26.5.2018 in Japan (inkl. Reisetage)

Vorbereitungsseminar am 21./22.4.2018 in Berlin

Nachbereitungstreffen am 15./16.11.2018 in Berlin

Kodomo no ibasho – kinder- und jugendgerechte Orte

Die Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland und Japan – beide Länder von rasanten und vielseitigen gesellschaftlichen Entwicklungen geprägt – waren und sind stets komplex. Dies verstärkt umso mehr die Herausforderungen, vor denen nicht nur Eltern bei der Erziehung stehen, sondern auch die Pädagogen insbesondere im formalen Bildungsbereich. Können die beiden Sozialisationsinstanzen Familie und Schule ihren Aufgaben nur noch eingeschränkt nachkommen, bekommt der dritte Bereich eine zentrale Rolle.

Ziel

In diesem Studienprogramm geht es vornehmlich um die präventiven Ansätze, Methoden, Umsetzung und Herausforderungen in der Jugendhilfe beider Länder. Vor allem wird der Fokus auf ein gutes **Netzwerk von Familie, Schule und sozialräumlichen Akteuren** gelegt, in dem es darum geht, wie gegenseitig die Kompetenzen gestärkt werden, um eine kinder- und jugendgerechte Gesellschaft zu schaffen und Kinder und Jugendliche darin gestärkt werden.

Hintergrund

Das Programm wird den japanischen Ansatz von Netzwerkarbeit im Sinne der Kinder und Jugendlichen beleuchten. Der japanische Begriff hierfür heißt „**kodomo no ibasho**“ und bedeutet wörtlich übersetzt „**ein Ort für Kinder und Jugendliche, in dem sie sich wohlfühlen**“. Es stehen neben Fachvorträgen und -gesprächen verschiedene Projektbesuche im Mittelpunkt des Programms. Es werden Modellprojekte beleuchtet, in denen die Zusammenarbeit von öffentlichen und freien Trägern und Experten eine wichtige Rolle spielt. Betrachtet werden sollen Ansätze, Methoden und Strukturen, um den Herausforderungen möglichst erfolgreich zu begegnen. Beispielsweise ist die sog. „Community School“ ein landesweit angelegtes Modellprojekt, in dem sich Schule ggü. dem sozialen Nahraum öffnet. Gremien mit Vertretern der Schule und des Sozialraums entscheiden auf Augenhöhe gemeinsam über eine für Kinder und Jugendliche sinnvolle Zusammenarbeit. Ehrenamtliche werden in die Nachmittagsbetreuung aktiv eingebunden oder je nach persönlichem Hintergrund auch für die Eltern beratend oder vermittelnd tätig. Ein weiterer Programmpunkt wird die Vorstellung von offenen Angeboten für Kinder und Jugendliche sein, die z. T. von Armut betroffenen sind. Es sollen auch Hilfen des kommunalen Trägers zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Familien vorgestellt werden, in dem möglichst frühzeitig Eltern und deren Kinder unterstützt werden.

Teilnehmende

Die Ausschreibung richtet sich an haupt- und ehrenamtliche Fachkräfte und Multiplikator*innen freier oder öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe aller föderalen Ebenen, die im Themenbereich „Soziale Arbeit für Kinder und Jugendliche im sozialen Nahraum“ tätig sind. In Einzelfällen steht das Programm auch Expert*innen aus benachbarten Arbeitsgebieten offen. Die Fachtermine werden deutsch-japanisch gedolmetscht. Englischkenntnisse sind für die informelle Kommunikation von Vorteil.

Informationen zu den **Teilnahmebedingungen** sind auf Seite 4 zu entnehmen.

Um auf der Basis der unterschiedlichen Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland und Japan möglichst umfassende Lerneffekte zu erzielen, sollen bei der Gestaltung des jeweiligen Programms auch die fachlichen Hintergründe der Teilnehmenden besondere Beachtung finden. Durch die Teilnahme am Programm kann das eigene Tätigkeitsfeld fachlich reflektiert und diskutiert sowie nach der Heimkehr der Arbeitsalltag mit neuen Ideen angereichert werden. Ferner soll durch die Multiplikation dieser Erfahrungen in die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe eine Weiterentwicklung der nationalen Jugendpolitik und Fachpraxis in Deutschland ermöglicht werden.

Termine

1. März	Anmeldeschluss (Auswahl und Benachrichtigung: bis Mitte März über Programmpartner IJAB – Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V.,)
21.-22. April	Vorbereitungsseminar im Japanisch-Deutschen Zentrum Berlin (JDZB) (<u>verbindliche</u> Teilnahme)
12. Mai	Abflug nach Japan
13.-26. Mai	Aufenthalt der deutschen Delegation in Japan (inkl. Rückflug)
04.-18. November	Aufenthalt der japanischen Delegation in Deutschland (Rückbegegnung)
15.-16. November	gemeinsames Seminar für die deutschen und japanischen Fachkräfte in Berlin (<u>verbindliche</u> Teilnahme)

Kosten

Das Deutsch-Japanische Studienprogramm für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe wird aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes finanziell gefördert. Die Eigenbeteiligung beträgt für die deutschen Teilnehmenden **950,- Euro**. Dieser Betrag beinhaltet folgende Leistungen:

- Unterkunft, Verpflegung und einen Fahrtkostenzuschuss in Höhe von maximal 130 € für das Vorbereitungsseminar im April in Berlin € und für das Fachkräfteseminar im November in Berlin
- Hin- und Rückflug mit Economy-Class nach Japan; Kosten des offiziellen Programms in Japan
- Unterkunft (teils in Einzel-, teils in Mehrbettzimmern) und Vollverpflegung in Japan (nach japanischem Standard)

Für öffentliche Bedienstete gelten besondere Regelungen. Hier werden teilnehmerabhängige Reise- und Aufenthaltskosten (d.h. die Flug- und die Übernachtungskosten in Deutschland) in Rechnung gestellt. Es wird daher im Vorfeld eine Vorauszahlung in Höhe von 1.375 € auf der Grundlage der Erfahrungen aus den bisherigen Programmen erhoben. Etwaige Überzahlungen werden nach Programmende erstattet. Eine Erstattung der Fahrtkosten zum Vorbereitungsseminar bzw. zum Fachkräfteseminar in Berlin ist nicht möglich.

Delegation und Programmstruktur

Die deutsche **Fachdelegation A2** wird aus bis zu acht Personen sowie einer JDZB-Vertreterin als Delegationsleiterin bestehen. Zusammen mit der zahlenmäßig gleich starken Fachdelegation A1 des Programmpartners IJAB – Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V. bilden die maximal 18 deutschen Teilnehmenden eine Gesamtdelegation.

Diese **Gesamtdelegation** wird sowohl das verbindliche Vorbereitungsseminar vom 21. bis 22. April 2018 in Berlin (mit gemeinsamen sowie spezifischen Arbeitseinheiten für jede Themengruppe), als auch die Reise nach Japan und zurück gemeinsam durchführen. Zu Beginn und am Ende des Programms in Japan gibt es zudem ein gemeinsames Einführungs- und Auswertungsseminar (in Tokyo).

Das jeweils **spezifische Fachprogramm** zu den oben angeführten Themenfeldern von A1 und A2 erfolgt getrennt und jeweils in Tokyo und einer Region oder Stadt außerhalb der Hauptstadt. Für den fachlichen

Erfahrungsaustausch sind während des Programms sowohl Fachvorträge, Projektbesuche und Diskussionsrunden, als auch Workshops zur Vertiefung des Themas geplant. Ein weiterer Teil des Programms wird ein 2-3-tägiger Familienaufenthalt mit Übernachtungen sein.

Bestandteil des Austausches ist ebenso das gemeinsame Seminar für die deutschen und japanischen Fachkräfte vom 15.-16. November 2018 in Berlin anlässlich des Besuches der japanischen Fachkräfte in Deutschland. Die aktive Mitwirkung der deutschen Teilnehmenden bei der Gestaltung des Gesamtprogramms für die japanischen Fachkräfte im November in Deutschland wird begrüßt.

Förderungswürdigkeit

Das Deutsch-Japanische Studienprogramm für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe 2018 gilt als staatspolitisch und jugendpflegerisch förderungswürdig im Sinne der Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes. Die Teilnahmevoraussetzungen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen des Bundes und der Länder für die Gewährung von Arbeitsbefreiung für Jugendpflegezwecke. Entsprechende Bescheinigungen zur Vorlage bei Arbeitgebern, Ausbildungsstätten usw. können den fest angemeldeten Teilnehmenden auf Anforderung zugeschickt werden.

Bewerbung und Kontakt

Von allen Bewerber*innen muss das vollständig ausgefüllte und von der Entsendestelle unterzeichnete Bewerbungsformular bis zum 1. März 2018 beim **JDZB** eingegangen sein. Entscheidend bei der Auswahl sind die fachlichen Erfahrungen im Themenbereich sowie die Möglichkeiten der Multiplikation der Erfahrungen.

Bis Mitte März 2018 werden Sie über den Ausgang der Teilnehmendenauswahl von unserem Programmpartner **IJAB** informiert. Wir möchten Sie bitten, von telefonischen oder elektronischen Anfragen abzusehen. **Für weitere Informationen** stehen Ihnen Nauka MIURA (nmiura@jdz.de, Tel.: 030/83907-194) und Hitomi MAKINO (hmakino@jdz.de, Tel.: 030/83907-193) gern zur Verfügung.

Der Programmpartner IJAB – Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., führt, wie bereits erwähnt, im selben Zeitraum im Auftrag des BMFSFJ ein weiteres Studienprogramm mit dem Schwerpunkt „Inklusive Pädagogik und diversitätsbewusste Jugendarbeit“ durch (Fachdelegation A1). Informationen hierzu erhalten Sie von Frau Wünsch (wuensch@ijab.de) und Herrn Herdejost (herdejost@ijab.de) vom IJAB.

Das Studienprogramm für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe zum Thema „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ wurde als bilaterale Maßnahme im Rahmen des Kulturabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Japan durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem japanischen Ministerium für Bildung, Kultur, Sport, Wissenschaft und Technologie (MEXT) für 2018 vereinbart. **Das Japanisch-Deutsche Zentrum Berlin (JDZB)** wurde beauftragt, ein Studienprogramm zum Schwerpunkt „Soziale Arbeit für Kinder und Jugendliche im sozialen Nahraum“ nach Japan und in Deutschland zu organisieren und zu leiten.

gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

organisiert durch:



Japanisch-Deutsches Zentrum Berlin
ベルリン日独センター

Teilnahmebedingungen

1. Das in der Ausschreibung bezeichnete Programm wird vom Japanisch-Deutschen Zentrum Berlin (JDZB) gemeinsam mit IJAB – Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V. im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) durchgeführt. Es wird als Maßnahme der Internationalen Jugendarbeit aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes gefördert.

Die nachstehenden Teilnahmebedingungen sind für alle Teilnehmenden verbindlich.

2. Mit der Übersendung der Teilnahmebestätigung durch IJAB wird die Teilnahme verbindlich und verpflichtet den Teilnehmer / die Teilnehmerin zur fristgerechten Überweisung des Teilnahmebeitrages. Bei nicht fristgerechter Überweisung sind das JDZB und IJAB berechtigt, die angemeldete Person von der Teilnahme auszuschließen. Für diesen Fall sowie bei Rücktritt von der Teilnahme aus Gründen, die der Teilnehmer / die Teilnehmerin selbst zu vertreten hat, behält das JDZB bzw. IJAB sich vor, entstehende Stornierungskosten einzufordern.
3. Mit ihrer/seiner durch Unterschrift auf dem Bewerbungsformular erklärten Anerkennung der Teilnahmebedingungen verpflichtet sich der Teilnehmer / die Teilnehmerin:
 - zur vollzeitlichen Teilnahme an den für das Programm vorgesehenen Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen sowie an dem von dem Programmpartner des JDZB in Japan vorbereiteten Fachprogramm;
 - zur aktiven Mitarbeit im Programm (inkl. Vor- und Nachbereitung);
 - zur Mitarbeit bei Auswertung und Nachbereitung des Programms durch Vorlage eines ausführlichen Feedbackbogens / fachlichen Erfahrungsberichts,
 - persönliche Interessen zugunsten der Gruppe zurückzustellen.

4. Versicherungsschutz

Laut Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) hat IJAB als Träger einer internationalen Maßnahme dafür Sorge zu tragen, dass die teilnehmenden Personen gegen Unfall, Krankheit und Schadenersatzansprüche ausreichend versichert sind. Dies bedeutet nicht, dass das JDZB und IJAB zum Abschluss einer entsprechenden Versicherung verpflichtet sind, sondern lediglich, dass von den Teilnehmenden eine Bestätigung über ausreichenden Versicherungsschutz eingeholt werden muss (siehe Bewerbungsformular).

Sollten Unsicherheiten bezüglich Ihres Versicherungsschutzes bestehen, bietet IJAB als Sonderservice an, für die Dauer des Auslandsaufenthalts beim *jugendhaus düsseldorf* eine Kompaktversicherung zu günstigen Konditionen abzuschließen. Diese Kompaktversicherung umfasst Kranken-, Unfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung. Die Kosten hierfür belaufen sich auf insgesamt 11,20 Euro und müssen separat in Rechnung gestellt werden. Reisegepäck ist selbst zu versichern.

5. Allgemeine Hinweise

Die fachliche Qualifikation für die Teilnahme an dem Programm sowie gute Allgemeinkenntnisse von der gesellschaftlichen und politischen Situation der Bundesrepublik Deutschland werden bei jeder Teilnehmerin / jedem Teilnehmer als selbstverständlich vorausgesetzt.

Eine gute Gesundheit und stabile psychische Verfassung wird vorausgesetzt. Sollte eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer die physischen und psychischen Voraussetzungen nicht erfüllen, kann er/sie von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Ggf. entstehende Rückreisekosten gehen zu Lasten der Teilnehmerin oder des Teilnehmers.

Bedingt durch die Begegnung mit einer anderen Kultur, durch ungewohntes Klima und ungewohnte Verpflegung, aber auch durch das ständige Zusammenleben in einer Gruppe können die ohnehin anstrengenden und inhaltlich anspruchsvollen Fachprogramme im Ausland eine ungewöhnliche physische und psychische Belastung bedeuten (einschließlich eines Langstreckenfluges von ca. 12 Stunden). Alle Teilnehmenden sollten darauf vorbereitet sein.

Teilnehmende sollten keine Probleme mit regionalen Speisen (beispielsweise Fleischgerichte, roher Fisch, Fischbrühe, Algen etc.) haben, da auf individuelle Essgewohnheiten und Wünsche aus organisatorischen Gründen nur sehr begrenzt Rücksicht genommen werden kann.